

## **Kleine Anfrage 802**

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

### **2. Nachfrage zur Antwort der Landesregierung (Kleine Anfrage Nr. 164: Entschädigungszahlungen nach § 198 GVG), Drucksache 8/507**

Vorbemerkungen: Aus der Antwort der Landesregierung ergibt sich, dass verwaltungsgerichtliche Verfahren im Land Brandenburg aktuell im Durchschnitt (!) ca. zwei Jahre dauern, Asylverfahren am VG Cottbus im Durchschnitt sogar 26,5 Monate. Trotz der zusätzlichen Einrichtung und Besetzung von Richterstellen an den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg in den vergangenen Jahren und einer damit verbundenen Erwartung der Reduzierung der durchschnittlichen Verfahrensdauer ist diese Dauer bis dato nicht signifikant verringert worden, im Gegenteil, sogar mancherorts angestiegen. Gleichwohl wurde weiterer Handlungsbedarf in den vergangenen Jahren offenbar nicht gesehen; jedenfalls liest sich so bspw. auch die Antwort des Petitionsausschusses zur Pet.-Nr. 1231/7, in der sich u.a. auf die Stellungnahmen des MdJ und den Geschäftsbericht des OVG Berlin-Brandenburg von 2020 bezogen wird. Dass die mit den vg. Durchschnittswerten zwangsläufig verbundenen Verfahren mit sehr langer Verfahrensdauer weiterhin EMRK-Verstöße darstellen, liegt auf der Hand.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie hat sich die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg in den Jahren 2020 bis 2024 entwickelt (gegliedert nach den drei Verwaltungsgerichten und insbesondere in den Verfahrensarten Asyl-, Bauordnungs-, Immissionsschutz- und Kommunalabgabenrecht)? Wie sieht die Prognose der Entwicklung von Eingangszahlen und Verfahrensdauer für 2025 aus?
2. Welche Maßnahmen wurden bisher konkret getroffen, um die durchschnittliche Verfahrensdauer zu reduzieren? Aus welchen Gründen wurden keine weiteren Richterstellen bei den drei VG eingerichtet und diese zeitnah besetzt?

In diesem Kontext: Wie lange dauerte die Wiederbesetzung freiwerdender Richterstellen für a) Kammerpräsidenten und b) Beisitzer an den Verwaltungsgerichten in dem jeweiligen Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024?

3. Wie prognostiziert die Landesregierung die Entwicklung der durchschnittlichen Verfahrensdauer in den nächsten Jahren, insbesondere mit Blick auf die demografische Lage der Richterschaft in Brandenburg, der Entwicklung der Asylzahlen und der Entwicklung der Fallzahlen zuletzt in 2024 und 2025?

4. Wie bewertet die Landesregierung die durchschnittliche Verfahrensdauer an den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg, gemessen am verfassungsrechtlichen Grundsatz des effektiven Rechtsschutzes und den Maßgaben der EMRK?
5. Hat die Landesregierung vor, die Thematik mit neuer Dringlichkeit anzugehen? Oder wird der aktuelle Zustand (im Durchschnitt bereits überlange Gerichtsverfahren) an den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg durchaus bewusst kalkuliert, da die aktuell gezahlten Entschädigungssummen gem. § 198 GVG offenbar weitaus niedriger ausfallen, als die Ausweisung und Besetzung weiterer Richterstellen kosten würden?
6. Aus welchem Grund haben Asylverfahren am VG Cottbus eine durchschnittliche Verfahrensdauer von 26,5 Monaten, während diese am VG Frankfurt (Oder) „nur“ durchschnittlich 15,3 Monate benötigen?

Liegt dem ein inhaltlicher Unterschied (gründlichere Bearbeitung) oder ein organisatorischer Unterschied (weniger zuständige Richter, Spezialisierungen, ...) zugrunde?

7. Wie hoch ist die jeweils längste Verfahrensdauer aktuell an den drei Verwaltungsgerichten? Welche „längste“ Verfahrensdauer trat in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils auf?